

März 2025

Stellungnahme des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland zur Petition „Erhalt der Möglichkeit zur Spezialisierung zur/m Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in“

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) ev. unterstützt die Petition „Erhalt der Möglichkeit zur Spezialisierung zur/m Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in“, die von Frau Pauline Marie Hense beim Niedersächsischen Landtag eingereicht wurde, voll und ganz.

Begründung

Zur Sicherstellung einer adäquaten, hochwertigen pädiatrischen-pflegerischen Versorgung hält der BeKD e.V. das im Pflegeberufegesetz verbriefte Wahlrecht, § 59 PflBG, für die Spezialisierung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege für absolut unverzichtbar. Die pädiatrische Vertiefungsmöglichkeit, die vielerorts durchgeführt wird, ist aus Sicht des BeKD nicht ausreichend, da zwar die Ausbildungszeiten in pädiatrischen Einsatzbereichen hierbei erhöht sind, die Grundlagen für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der theoretischen Ausbildung jedoch nicht hinreichend angeboten werden können.

Der BeKD freut sich sehr über das berufspolitische Engagement von Pauline Marie Hense, die ihre Ausbildung am Kinder- und Jugendkrankenhaus „Auf der Bult“ absolviert. Dort wird die Wahlmöglichkeit nach § 59 PflBG mit dem Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger angeboten.

In ihrer Petition macht Frau Hense deutlich, dass Kinder und Jugendliche, als besonders vulnerable Patientengruppe, Pflege von spezialisiert ausgebildetem Pflegepersonal zwingend benötigen! Wir danken Frau Hense für ihren motivierten Einsatz im Sinne einer hochwertigen pflegerischen Versorgung von Kindern- und Jugendlichen.